

KINDERTAGESEINRICHTUNG: PERSONALVERÄNDERUNG MELDEN

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=ANZKITAPRS&location=020000000000> veröffentlichten Online-Dienst der Sozialbehörde Hamburg.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf:

- einer Bewertung durch Dataport im Zeitraum von 22.05.2023 bis 23.05.2023 nach dem HmbBGG und HmbBITVO nach den Anforderungen der EN 301 549 Version 3.2.1 und der BITV 2.0 in Bezug auf den Paragraph 4.

Aufgrund der Überprüfung ist der Online-Dienst mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel nur teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- **9.1.1.1b Alternativtext für Grafiken und Objekte**
 - Das Behördenlogo auf der Seite „Zuständige Behörde“ hat keinen passenden Alternativtext.
 - Der Status des Antrags in der Übersichtstabelle hat keinen Alternativtext.
- **9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar**

Die besondere Tastaturführung in den Übersichtstabellen muss speziell für Screenreader Nutzer:innen erläutert werden.
- **9.1.3.1d Inhalte gegliedert**

Einige Absatzabstände werden mittels Zeilenumbrüche und leere Absätze definiert.
- **9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut**

Die Zusammenfassung der Daten wird tabellarisch dargestellt, benutzen jedoch kein Tabellenelement.
- **9.3.3.1 Fehlererkennung**

Die Fehlermeldung der Bestätigungsfelder („Als Träger bestätige ich...“) werden nicht direkt am Feld angezeigt.
- **9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar**

Manche deaktivierten Elemente vermitteln dem Screenreader ihren Zustand nicht.
- **9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel**

Die Seitentitel erwähnen den Dienstname nicht.

- **9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar**
 - Das Löschen der Daten auf der Datenschutzerklärungseite wird dem Screenreader nicht gemeldet.
 - In der Abschlusstabelle werden beim Filtern keine Treffer gemeldet.
- **9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend**
Die Linkfarbe in der In der Abschlusstabelle ist bei markierter Zeile nicht lesbar.
- **9.3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt**
Es wird auf das erwartet Datumsformat nicht hingewiesen.
- **9.3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt**
Einige Pflichtfelder sich als solche nicht gekennzeichnet.
- **9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte**
In Übersichtstabellen wird die Funktion der Links (das Bearbeiten des Antrags) nicht erläutert.
- **9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen**
 - Bei der „zuständigen Behörde“ ist der Status „Online“ nicht verständlich.
 - Einige Bedienelemente sind auf Englisch.
- **9.1.4.13 Eingblendete Inhalte bedienbar**
Das Aktion-Menü in Übersichtstabellen lässt sich per Tastatur nicht schließen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 05.07.2022 erstellt und zuletzt am 23.05.2023 überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter ozgsozialbehoerde@soziales.hamburg.de an.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Zurzeit übernimmt die Ombudsstelle der Senatskanzlei die Tätigkeiten der noch einzurichtenden Schlichtungsstelle.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten

Tel: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr